

RS OGH 1988/4/12 4Ob511/88, 9Ob109/06d, 4Ob128/14y

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 12.04.1988

Norm

ABGB §1170a

Rechtssatz

Liegen Umstände, die zu Mehraufwendungen führen, tatsächlich in der Sphäre des Bestellers, dann ist die unverzügliche Rüge einer unvermeidlichen beträchtlichen Überschreitung zur Wahrung des Anspruches auf die Mehrkosten entbehrlich (so auch EvBl 1986/27).

Entscheidungstexte

- 4 Ob 511/88

Entscheidungstext OGH 12.04.1988 4 Ob 511/88

- 9 Ob 109/06d

Entscheidungstext OGH 18.10.2006 9 Ob 109/06d

Beisatz: Liegen die Umstände, die zu Mehraufwendungen führen, tatsächlich in der Sphäre des Bestellers, dann ist selbst bei einem „garantierten“ Kostenvorschlag die unverzügliche Rüge einer unvermeidlichen beträchtlichen Überschreitung zur Wahrung des Anspruches des Werkunternehmers auf die Mehrkosten entbehrlich. (T1)

- 4 Ob 128/14y

Entscheidungstext OGH 17.09.2014 4 Ob 128/14y

Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0022089

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

13.10.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at